

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2974/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	12.1.1.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Ampelschaltung im Zuge der Landesstraße L 380
Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 18.12.2017
TOP 12.1.1.**

Das Verkehrskonzept für die Nordstadt sieht vor, dass der Weidendam als Landesstraße den KFZ-Verkehr für den übergeordneten Verkehr aufnimmt.

Es ist allerdings zu beobachten, dass KFZ-Nutzer vom Königsworther Platz die erste Möglichkeit des Abbiegens in den Engelbosteler Damm nutzen, um in Richtung Hainholz/Vinnhorst zu kommen.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Verkehrsbelastung (1.KFZ aufgesplittet in PKW und LKW und 2. Fahrradfahrern) des Engelbosteler Damms und Weidendamms laut letzter Verkehrszählung?
2. Wie viele KFZ dürfen in einer Grünphase von der Schlosswender Straße in den Engelbosteler Damm und von der Arndtstraße in den Weidendam einfahren ?
3. Ist es generell möglich die Ampelphasen für die Einbiegung in den Engelbosteler Damm zu verkürzen und die Ampelphase zur Einbiegung in den Engelbosteler Damm zu verkürzen und die Ampelphase zur Einbiegung in den Weidendam zu verlängern, damit der Weidendam zur bevorzugten Strecke Richtung Norden wird ?

Antwort der Verwaltung

zu Frage 1:

Es gibt keine aktuellen Verkehrszählungen für den Engelbosteler Damm und den Weidendam.

Überschlägliche Auswertungen aus dem Verkehrsrechner zeigen, dass die maximale stündliche Belastung des Linksabbiegestroms von der Schlosswender Straße in den Engelbosteler Damm ca. 200 Kfz/h und

die des Linksabbiegestroms von der Arndtstraße in den Weidendam ca. 100 Kfz/h beträgt.

Eine Unterscheidung nach Verkehrsarten ist nicht möglich.

zu Frage 2:

Die durchschnittliche Freigabezeit beider zugeordneten Signalgruppen beträgt 12 Sekunden. Beide Ströme weisen über die Stunde gesehen eine Kapazität von 200 bis 250 Kfz/h auf.

zu Frage 3:

Die Freigabezeit für das Einbiegen in den Engelbosteler Damm wird in vielen Fällen durch die ÖV-Beschleunigung (Beschleunigung Öffentlicher Verkehre) verlängert. Ein Kürzen dieses Wertes ist damit nicht möglich.

Der Linksabbiegestrom von der Arndtstraße in den Weidendam kann aufgrund der insgesamt hohen Belastung in diesem Bereich keine längere Freigabe erhalten. Da die zur Verfügung stehende Kapazität derzeit jedoch auch nur zu ungefähr 50 % ausgeschöpft wird, ist dies auch nicht notwendig.

66.13/18.62.13
Hannover / 18.12.2017